



Einreicher:

Stadtverordneter Jäkel, Fraktion DIE LINKE

Betreff:

Straßensperrung Leipziger Straße

Erstellungsdatum 30.09.2015

Eingang 922:

Datum der Sitzung: 07.10.2015

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Seit etwa zwei Monaten wird die Leipziger Straße durch eine Baustelle gesperrt.
Alle Fahrzeuge quälen sich im Umwegverkehr um die spitze Ecke zum Brauhausberg ohne angepasste Schaltung der Lichtsignalanlage.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Wann wird die Baustellensperrung in der Leipziger Straße aufgehoben.

Unterschrift

Anlage:
Antwort der Verwaltung



Geschäftsbereich/FB: 4/FB Grün- und Verkehrsflächen/475
Bearbeiter: Herr Schenck, Herr Becker Telefon: 2754

Erstellungsdatum:	<u>08.10.2015</u>
Eingang 922:	<u>15.10.2015</u>
Termin:	<u> </u>

Beantwortung der

Anfrage / Kleine Anfrage - Drucksachen Nr.: 15/SVV/0724
Fragesteller/in: Fraktion DIE LINKE

Betreff: **Straßensperrung Leipziger Straße**

In Beantwortung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Wann wird die Baustellensperrung in der Leipziger Straße aufgehoben?

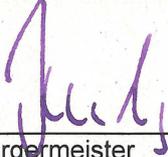
Die Straßensperrung wird nach aktuellem Erkenntnisstand zum 01.12.2015 aufgehoben. Hintergrund ist die Verlegung von Trink- und Regenwasser- sowie Fernwärmeleitungen zur Erschließung der Speicherstadt. Auftraggeber ist die EWP GmbH. Auch im nächsten Jahr wird es weitere Sperrungen für die Erschließung der Speicherstadt und auch für den Badneubau geben. Die Lichtsignalanlagensteuerungen sind angepasst worden, um den Verkehrsfluss in alle Richtungen und für alle Verkehrsteilnehmer möglichst optimal zu ermöglichen.

Eine Änderung der Fahrbahnmarkierung wird aufgrund der derzeitigen Prüfergebnisse auch bei künftigen Baumaßnahmen in der Leipziger Straße für nicht erforderlich angesehen.

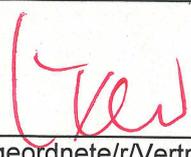
Geprüft wurde u. a., die überbreite Fahrspur in der Michendorfer Chaussee in Richtung Hermannswerder auf einen Fahrstreifen zu reduzieren, um in der Gegenrichtung eine überbreite Fahrspur zu erhalten, damit sich der Verkehr Richtung Zentrum und Richtung Beelitz getrennt aufstellen kann.

Ergebnis: Aus Verkehrssicherheitsgründen muss in einem solchen Fall die überbreite Fahrspur für den stadteinwärtigen Umleitungsverkehr vor der Ampel am Knoten Brauhausberg / Michendorfer Chaussee so reduziert werden, dass nur noch eine Fahrspur für den Verkehr Richtung Zentrum und für den Verkehr Richtung Hermannswerder zur Verfügung steht. Eine Ummarkierung kann nicht erfolgen, weil dann das zusätzlich geschaltete „Grün“ (Grüner Pfeil) für den Umleitungsverkehr nicht genutzt werden kann, wenn ein Fahrzeug in der Fahrspur steht und in Richtung Hermannswerder fahren möchte.

Fortsetzung siehe Rückseite



Oberbürgermeister



Beigeordnete/r/Vertreter/in des GB

Die Ampelprogramme sind daher so angepasst worden, dass die Leistungsfähigkeit für den Hauptstrom (B 2 - Verkehr) insbesondere und für den Verkehr aus Richtung Hermannswerder vorhanden ist.

Wegen der nicht ausreichenden Verkehrsfläche am Knoten Heinrich-Mann-Allee / Brauhausberg (zweispuriges Linksabbiegen) kommt es immer wieder zu Rückstauerscheinungen in der Straße Brauhausberg, die Auswirkungen auf die Flüssigkeit der Verkehrsströme in der Michendorfer Chaussee haben und nicht vermeidbar sind.